

---

**Nummer 1/2, 11. Januar 2019, Seite 1**

Inhaltsverzeichnis

*Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A*

- *Oberflächenwiederherstellung, Hunoldsgaben, Oberflächenwiederherstellung Hunoldsgaben*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Morellstr. 20*

*Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH*

*Widmung von Straßen und Wegen*

*Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!" (Eintragungsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)*

*Soziale Stadt / Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB), zum Untersuchungsgebiet „Jakobervorstadt Nord“ mit Informationsveranstaltung*

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zimmer 547, 86150 Augsburg  
 E-mail: vergabe.baureferat@augzburg.de  
 b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 c) www.vergabe.bayern.de (Vergabenummer 660 19 S 01 01)  
 d) Straßen- und Tiefbauarbeiten  
 e) Stadt Augsburg – Oberflächenwiederherstellung Hunoldsgraben  
 f)  
 - Ca. 250 m<sup>3</sup> Bodenaushubarbeiten  
 - Ca. 30 m<sup>3</sup> Leitungsgrabenaushubarbeiten  
 - Ca. 10 Stk. Straßenabläufe  
 - Ca. 570 m<sup>2</sup> Abbruch Asphaltbelag  
 - Ca. 190 m<sup>3</sup> Frostschutzschicht  
 - Ca. 1.300 m<sup>2</sup> Asphalttragschichten (WDA)  
 - Ca. 220 m<sup>2</sup> Granitplatten in Bahnen  
 - Ca. 240 m Rinnen und Bordsteinarbeiten  
 - Ca. 900 m<sup>2</sup> Flächenpflaster Granitgroßstein  
 - Ca. 100 m<sup>2</sup> Flächenpflaster Granitklein Stein  
 h) keine Lose  
 i) Baubeginn: 11. März 2019; Bauende: 26. Juli 2019  
 j) Nebenangebote sind nicht zulässig  
 k) siehe a) bzw. c)  
 n) 23. Januar 2019, 10.30 Uhr  
 o) siehe a) bzw. c)  
 p) deutsch  
 q) 23. Januar 2019, 10.30 Uhr, siehe a) bzw. c, nur Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Bruttobeauftragungssumme. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft anerkannten und zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.  
 s) Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB  
 t) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.  
 u) entsprechend § 16b VOB / A, Eigenerklärung Formblatt 124  
 v) 22. Februar 2019  
 w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg  
 Referat 6

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 20.12.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:** Aktenzeichen: 630-BA-2018-571-2

Bauvorhaben: Anbau von zwei Balkonanlagen  
 Baugrundstück: Morellstr. 20  
 Flur Nr.: 5097, Gemarkung: Augsburg

**Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.**

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis:**

**Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.**

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

(Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH**

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg wie nachfolgend abgedruckt geändert haben.

Die neuen Preisblätter liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden.

Unsere Fernwärmekunden haben die nachfolgende Preismitteilung bereits auf dem Postweg erhalten.

**1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW**

Ab dem 01.01.2019 gelten für das 1. Quartal 2019 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:

		netto	brutto	
Leistungspreis (LP)	1,68	<b>2,00</b>		Euro/Liter/h/a
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)				
bis 600.000 kWh AP 1	6,55	<b>7,79</b>		Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	6,22	<b>7,40</b>		Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	6,00	<b>7,14</b>		Cent/kWh

**Preis Anpassungsfaktoren**

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 1. Quartal 2019 die folgenden Faktoren ein:

Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Juni 2018 mit Nov. 2018):	<b>I =</b>	<b>103,28333</b>
Monatsentgelt:	<b>L =</b>	<b>3.198,95 (EUR/Mo- nat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Juni 2018 mit Nov. 2018):	<b>EG =</b>	<b>96,86667</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Juni 2018 mit Nov. 2018):	<b>HEL =</b>	<b>65,11500 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Juni 2018 mit Nov. 2018):	<b>BIO =</b>	<b>94,41667</b>

**2. Kunden mit Kleinverbrauch ≤ 20 kW**

Ab dem 01.01.2019 gelten für das 1. Quartal 2019 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:

		netto	brutto	
Grundpreis (GP)	41,07	<b>48,87</b>		Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	6,55	<b>7,79</b>		Cent/kWh

Der Netto-Monatsgrundpreis reduziert sich noch um **netto 3,80 EUR**. Es handelt sich dabei um einen einmaligen, außerordentlichen Rabatt für das 1. Quartal 2019.

**Preis Anpassungsfaktoren**

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 1. Quartal 2019 die folgenden Faktoren ein:

Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Juni 2018 mit Nov. 2018):		<b>I =</b>	<b>103,28333</b>
Monatsentgelt:		<b>L =</b>	<b>3.198,95 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Juni 2018 mit Nov. 2018):		<b>EG =</b>	<b>96,86667</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Juni 2018 mit Nov. 2018):		<b>HEL =</b>	<b>65,11500 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Juni 2018 mit Nov. 2018):		<b>BIO =</b>	<b>94,41667</b>

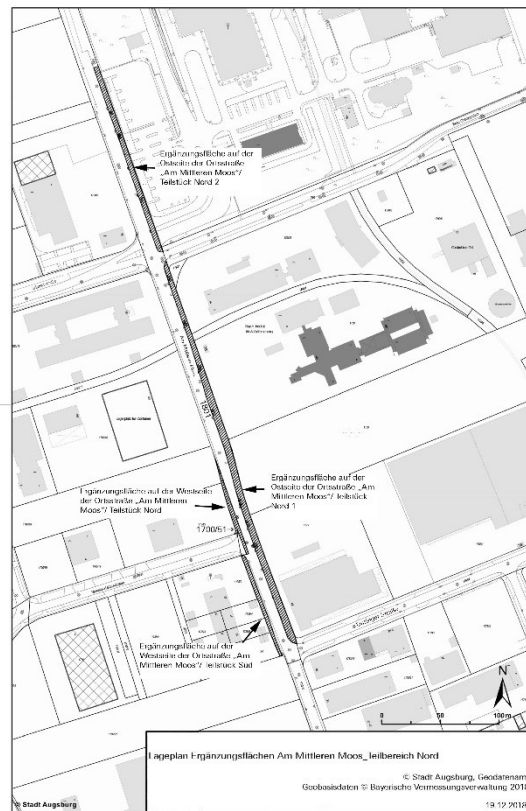
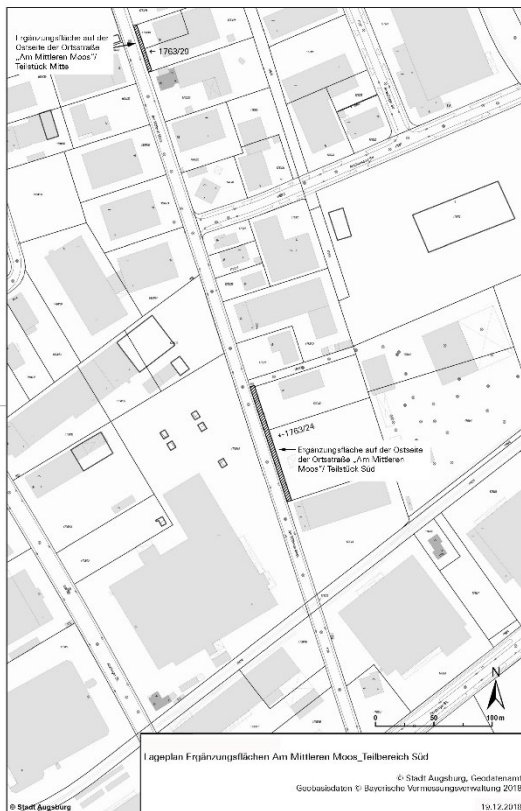
Stadwerke Augsburg Energie GmbH  
 Hoher Weg 1  
 86152 Augsburg  
 Telefon: 0821/6500-8012 Fax: 0821/6500-8024  
 grosskunden.energie@sw-augsburg.de

**Widmung von Straßen und Wegen**

Die nachstehend aufgeführten Straßenflächen werden mit Wirkung vom 12.01.2019 gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zu öffentlichen Straßen der angegebenen Straßenklasse und mit den aufgeführten Beschränkungen gewidmet.

Straßenname	Anfangspunkt	Endpunkt	Flurnummer/ Gemarkung	Straßenklasse	Widmungs- beschränkung
Ergänzungsfläche auf der Westseite der Ortsstraße „Am Mittleren Moos“/ Teilstück Süd	Nach Osten verlängerte Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1735/8 Gem. Lechhausen	Südlich der Einmündung der Valentin-Heider-Straße	Teilfl. aus 1801 Gemarkung Lechhausen	Ortsstraße	./.
Ergänzungsfläche auf der Westseite der Ortsstraße „Am Mittleren Moos“/ Teilstück Nord	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1700/51 Gem. Lechhausen	Nord-Ecke des Grundstücks Fl.Nr. 1700/51 Gem. Lechhausen	Teilfl. aus 1700/51 Gemarkung Lechhausen	Ortsstraße	./.
Ergänzungsfläche auf der Ostseite der Ortsstraße „Am Mittleren Moos“/ Teilstück Süd	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1763/24 Gem. Lechhausen	Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1763/24 Gem. Lechhausen	Fl.Nr. 1763/24 Gemarkung Lechhausen	Ortsstraße	./.

Ergänzungsfläche auf der Ostseite der Ortsstraße „Am Mittleren Moos“/ Teilstück Mitte	Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1763/29 Gem. Lechhausen	Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1763/29 Gem. Lechhausen	Fl.Nr. 1763/29 Ge-markung Lechhausen	Ortsstraße	/.
Ergänzungsfläche auf der Ostseite der Ortsstraße „Am Mittleren Moos“/ Teilstück Nord 1	Nördlich der Einmündung der Dasinger Straße	Südlich der Einmündung der Ortsstraße „Beim Grenzgraben“	Teilfl. aus 1801 Ge-markung Lechhausen	Ortsstraße	/.
Ergänzungsfläche auf der Ostseite der Ortsstraße „Am Mittleren Moos“/ Teilstück Nord 2	Nördlich der Einmündung der Ortsstraße „Beim Grenzgraben“	ca. 25 m nördlich der nach Osten verlängerten Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1727 Gem. Lechhausen	Teilfl. aus 1801 Ge-markung Lechhausen	Ortsstraße	/.



Die Widmungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 232 (Tel. 324 -7446, -7492), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg  
Referat 6, Tiefbauamt

**Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren "Rettet die Bienen!"  
(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)**

1. Die Stadt Augsburg bildet einen Eintragsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

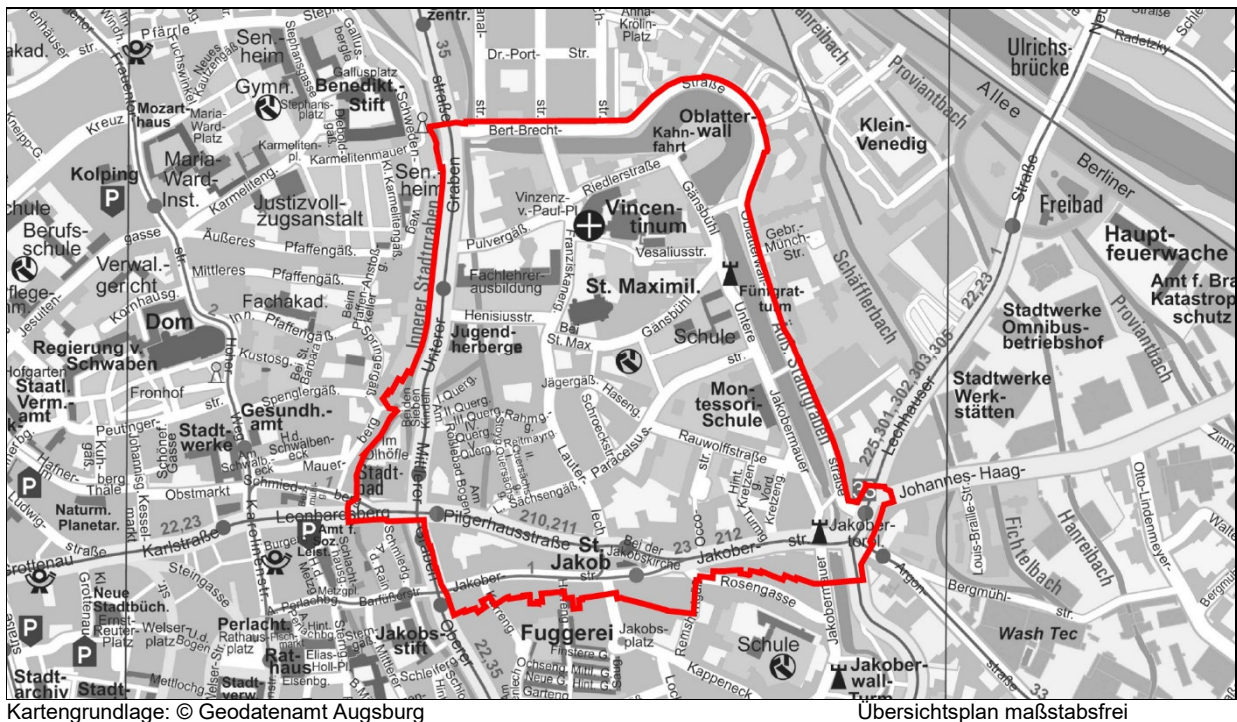
Eintragsraum Nr. 1	Rathaus, Rathausplatz, Öffnungszeiten: Donnerstag, 31.01. und Freitag, 01.02.2019 Montag, 04.02. bis Samstag, 09.02.2019 Montag, 11.02. bis Mittwoch, 13.02.2019	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Eintragsraum Nr. 2	Bürgerbüro Stadtmitte, An der Blauen Kappe 18	
Eintragsraum Nr. 3	Bürgerbüro Haunstetten, Tattenbachstr. 15	
Eintragsraum Nr. 4	Bürgerbüro Lechhausen, Neuburger Str. 20	
Eintragsraum Nr. 5	Bürgerbüro Kriegshaber, Ulmer Str. 72 Montag, Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Sämtliche Eintragungsräume sind barrierefrei zugänglich.

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich in einem beliebigen der unter Nr. 1 aufgeführten Eintragungsräume eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht (berichtigt mit Bekanntmachung vom 30. November 2018, Staatsanzeiger Nr. 49 vom 7. Dezember 2018). Diese Bekanntmachung ist im Bürgerbüro Stadtmitte, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg an der Passausgabe während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

11.01.2019  
Stadt Augsburg, Bürgeramt  
gez. Roßdeutscher

**Soziale Stadt / Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen  
Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB)  
zum Untersuchungsgebiet „Jakobervorstadt Nord“ mit Informationsveranstaltung**



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat gemäß § 171e BauGB am 20.11.2014 die Einleitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen sowie die Aufstellung eines „Integrierten Handlungskonzeptes“ für das Untersuchungsgebiet „Jakobervorstadt Nord“ zur schrittweisen Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ beschlossen. Dies wurde am 03.11.2017 im Amtsblatt Nr. 43/44 der Stadt Augsburg bekannt gemacht.

Nachdem nunmehr das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen und das „Integrierte Handlungskonzept“ im Entwurf vorliegen, werden die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen Betroffenen gemäß § 137 BauGB hierzu beteiligt und zur Mitwirkung an der Sanierung aufgefordert.

**Ziel der vorbereitenden Untersuchungen**

Mit den vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsunterlagen gewonnen werden über die Notwendigkeit von Maßnahmen der Sozialen Stadt / Sanierungsmaßnahmen, die strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit im Allgemeinen.

**Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes**

Das „Integrierte Handlungskonzept“ wurde unter Mitwirkung und Zusammenarbeit von örtlichen Akteuren – den Bewohnern, den Gewerbetreibenden, den Grundstückseigentümern, den örtlichen Institutionen, den städtischen Dienststellen, den Trägern öffentlicher Belange sowie Fachplanern erstellt. Es soll unter anderem alle wichtigen Maßnahmen enthalten, um die soziale und kulturelle Vielfalt sowie die Angebotsvielfalt innerstädtischer Aktivitäten, Dienstleistungen, Wohnformen, Nachbarschaften und gewerblicher Einrichtungen des Quartiers zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die vorbereitenden Untersuchungen und das „Integrierte Handlungskonzept“ sind die Basis für die Entscheidung des Stadtrates über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes (§ 142 BauGB) bzw. die Festlegung eines Sozialen Stadt-Gebietes (§171e Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Ergebnisses der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten Handlungskonzeptes kann

**vom 21.01.2019 mit 22.02.2019**

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 - 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der o. g. Frist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung](http://www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Darüber hinaus findet

**am Donnerstag, den 24.01.2019 um 19.00 Uhr  
Pfarrsaal der Pfarrei St. Maximilian,  
Franziskanergasse 4, 86152 Augsburg,**

eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der o. g. Ergebnisse und zum geplanten Verfahren sowie den Auswirkungen für alle betroffenen und interessierten Bürger mit Gelegenheit zur Äußerung statt.

Zur Erläuterung der Untersuchungsergebnisse und zum integrierten Handlungskonzept sowie für weitere Fragen steht Ihnen während der Servicezeiten (Dienstag von 8.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Helmut Seibold  
Zimmer Nr. 350, 3. Stock  
Telefon 0821/324-6528  
Telefax 0821/324-6503  
Helmut.Seibold@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6  
Stadtplanungsamt